

Amt für Asylangelegenheiten
3075/VIII

Gremium: Integrationsrat
Sitzung am: 12.03.2024

öffentlich

Entwicklung der Flüchtlingssituation

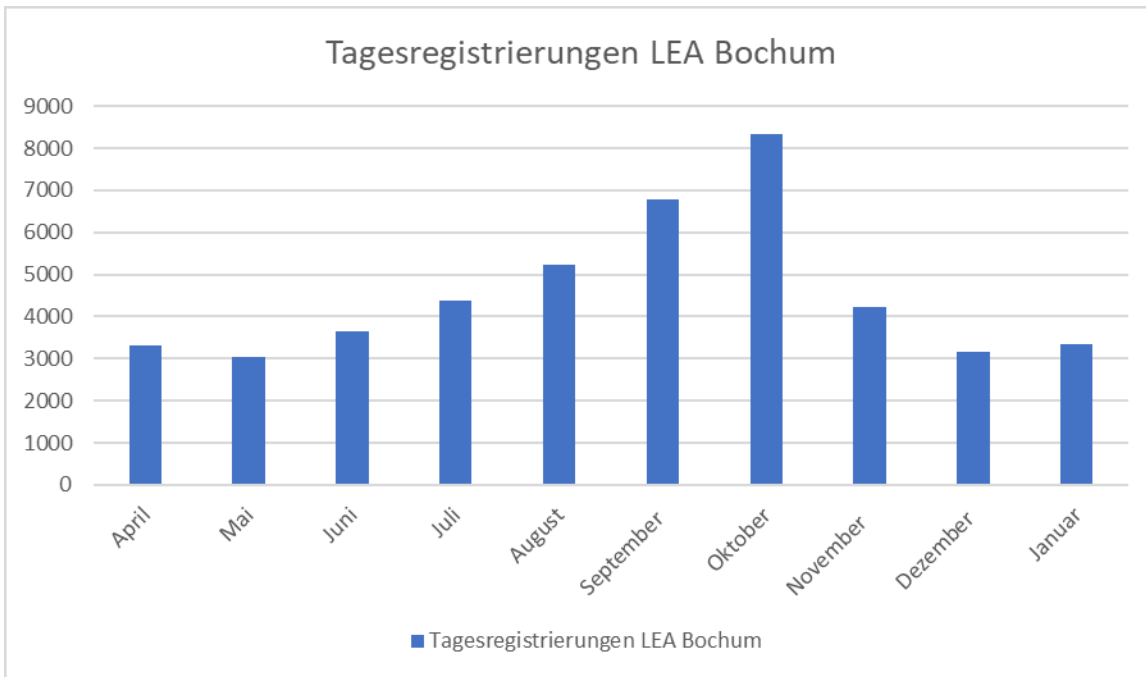
Sachverhalt:

I. Zuweisungszahlen in Siegburg 2023/24

Der Zustrom an Flüchtlingen, die Asyl begehren, ist nach zum Jahresanfang 2023 stagnierenden Zuwanderungszahlen stetig angewachsen. Der Höhepunkt wurde im Oktober 2023 mit 8.335 neuen Flüchtlingen in NRW erreicht. Im November sind 4.225 Flüchtlinge nach NRW eingereist, diese geringe Zuwanderungszahl dürfte den Wetterentwicklungen auf den Fluchtrouten zuzuschreiben sein. Erfahrungsgemäß sind die Zuwanderungszahlen zum Ende des Jahres meist rückläufig gewesen: hingegen dürften die angekündigten politischen Maßnahmen wie Bezahlkarte, Verlängerung der Leistungskürzung auf 36 Monate etc. sich noch nicht merklich auf den Zustrom auswirken. Insgesamt beträgt der Zugang an Asylsuchenden in NRW bis zum 31.12.23 67.174 Personen (im Vergleich im Jahr 2022 insgesamt: 31.976 Personen). Nach Prognosen des Landes wurden bis zum Jahresende 2023 65.000 und werden zum Jahresende 2024 ca. 70.000 Neuzugänge zur Verteilung erwartet. Für die Stadt Siegburg bedeutet dies für 2024 eine Aufnahmeverpflichtung von weiteren ca. 150 Personen.

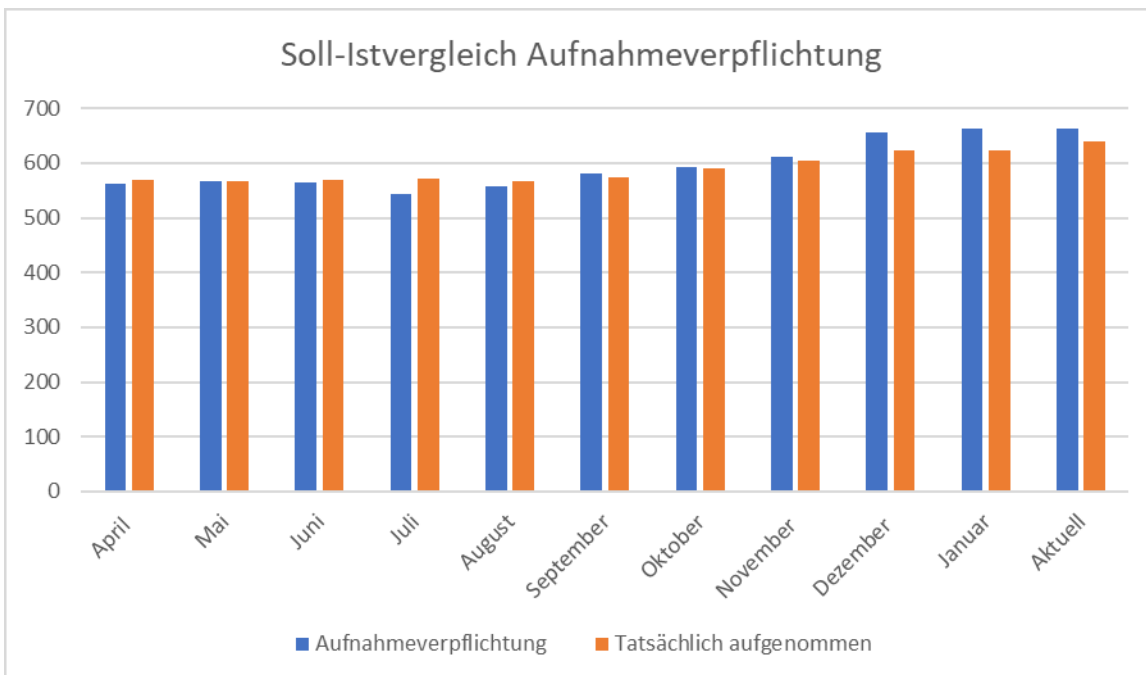
Bis zum 31.12.2023 wurden wöchentlich 4-5 Personen nach Siegburg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zugewiesen. Nach den am 16.02.2024 veröffentlichten Quoten der Zuweisung ist das Aufnahmesoll **auf 652 Personen** angestiegen. Derzeit sind somit aktuell weitere 12 Personen aufzunehmen.

Weiterhin wirkt sich der anhaltende Zustrom ukrainischer Flüchtlinge auf die Zuweisungen in die Kommunen aus. Von März 2022 bis November 2023 sind insgesamt 44.948 ukrainische Flüchtlinge in der LEA registriert worden (in der LEA laufen die Flüchtlinge auf, die keine Unterkunft in einer Kommune nachweisen können), insgesamt sind 232.848 ukrainische Flüchtlinge in NRW registriert und aufgenommen worden. Dieser Personenkreis ist zusätzlich nach § 12 a Aufenthaltsgesetz (hier erfüllt die Stadt Siegburg die Quote derzeit mit 113,60 % und 48 Personen über Soll) in die Kommunen zu verteilen.

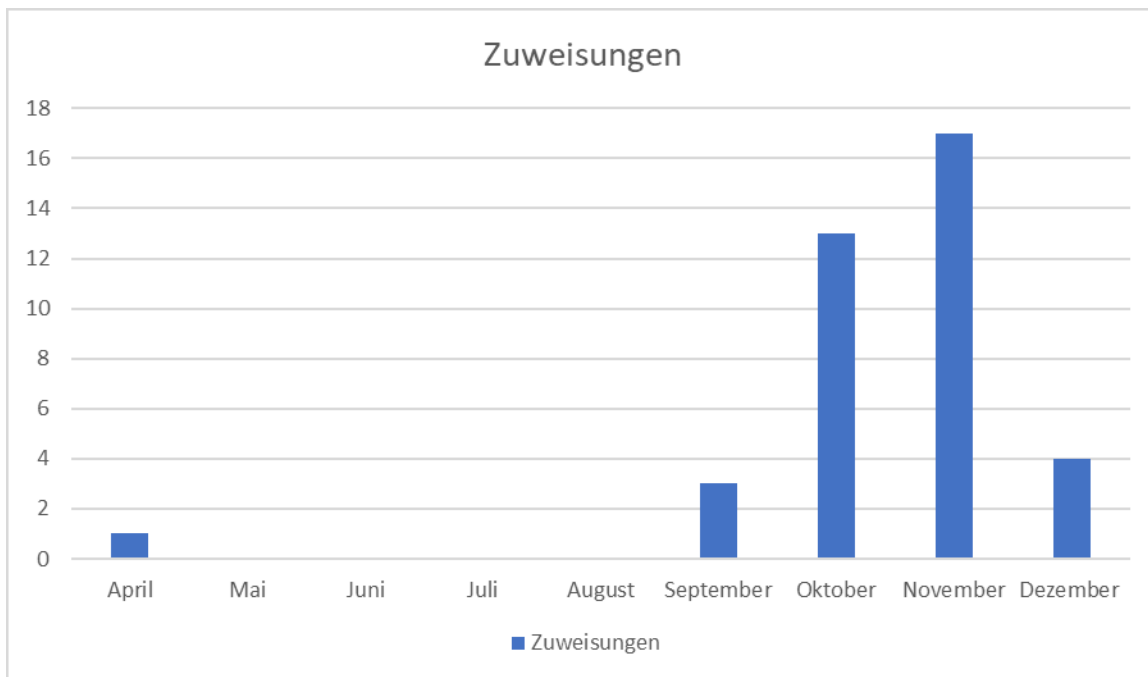


Quelle : Bezirksregierung Arnsberg

Durch den hohen Zuzug ukrainischer Flüchtlinge nach Siegburg wurde die Aufnahmequote bis August 2023 übererfüllt. Der weitgrößte Teil der ukrainischen Flüchtlinge ist in Siegburg auf dem privaten Wohnungsmarkt versorgt worden, diese Tatsache hat zu einer bis dahin entspannten Situation in den Unterkünften geführt. Seit September ist es, wie soeben skizziert, zu einem unerwarteten Zustrom weiterer asylbegehrender Flüchtlinge nach Deutschland bzw. NRW gekommen. Dieses führte dann ab September 2023 für Siegburg zu einer Unterschreitung der Aufnahmequoten mit der Folge von Neuzuweisungen:



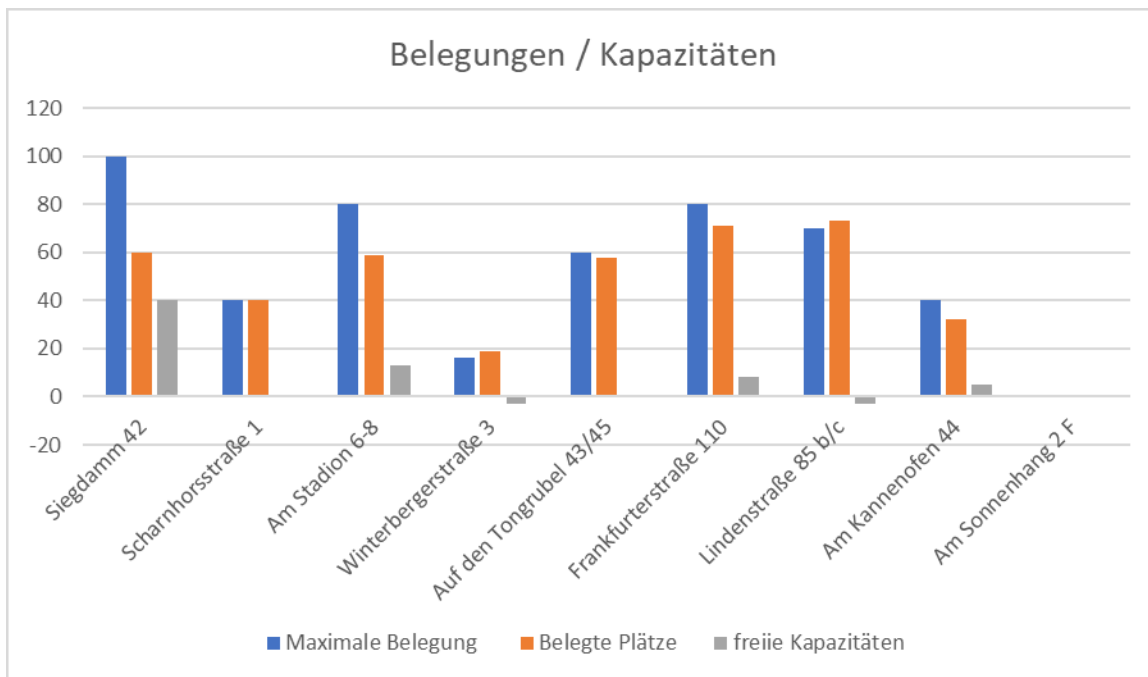
Quelle : Bezirksregierung Arnsberg



II. Aufnahmekapazitäten

Unter Berücksichtigung **aller Möglichkeiten der Verdichtung** sind derzeit (Stand: 06.02.2023) noch 40 freie Belegungsplätze verfügbar. Die freien Kapazitäten sind durch Umsetzungen von zunächst einzelnen Personen auf zwei Personen und nunmehr drei Personen auf einem Zimmer generiert worden. Die Zusammenlegung von drei familienfremden Personen (weitestgehend werden die verschiedenen Herkünfte und Zugehörigkeiten berücksichtigt) birgt immer soziale Risiken. Konflikte häufen sich; die Akzeptanz bei den Bewohnern sinkt. Die aktuellen Neuzuweisungen sind in der Darstellung noch nicht berücksichtigt. In einigen Unterkünften können auf Grund der Familienkonstellationen keine Vollbelegungen erreicht werden. Da kein Einfluss auf die Zuweisungen erfolgen kann, ist daher davon auszugehen, dass die derzeit noch freien UnterkunftsKapazitäten nicht in voller Höhe ausgenutzt werden können.

Die derzeitigen Kapazitäten reichen somit bei einer Zuweisungspraxis wie in den letzten Monaten für das erste ggfls. zweite Quartal 2024 aus. Im Anschluss wird die derzeit in Ertüchtigung befindliche Unterkunft Am Sonnenhang 2f zur Nutzung bereitstehen (2. Q 2023). Diese Unterkunft kann im Optimalfall mit bis zu 60 Flüchtlingen belegt werden, damit würde ein weiteres Quartal überbrückt werden können.



Dem Integrationsrat zur Sitzung am 12.3.2024 zur Kenntnis vorgelegt.

Siegburg, 22.2.2024